



Kampfssportstudio Alpine-Power
Stationsweg 2
3627 Heimberg

T 079 / 659 59 80
oli.trummer@alpine-power.com
www.alpine-power.com

Kampfssportstudio Alpine-Power

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 01. März 2021

Ersteller: Oliver Trummer

Neues Schutzkonzept für das Alpine-Power ist gültig ab 1.3.2021 Aufgrund der eidgenössischen „Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) (Covid-19-Verordnung 3, Stand 01.03.2021) muss das Schutzkonzept des Alpine-Power erneut angepasst werden.

Dabei ist klar, dass gewisse unangenehme Vorschriften nicht zu umgehen sind. Aber es ist unerlässlich, dass das Schutzkonzept der Verordnung entspricht, ansonsten läuft das Alpine-Power in die Gefahr und könnte geschlossen werden.

Die Gesundheit unserer Mitglieder steht an erster Stelle, auch wenn dadurch die Freude am Sport leider eingeschränkt werden muss.

- Ab Eintritt in das Dojo gilt eine Maskenpflicht für alle über 20-Jährigen (älter als Jahrgang 2001)
- Beim Eingang werden von allen Eintretenden (inklusive Kinder) die Hände mit dem dort hängenden oder einem selbst mitgebrachten Desinfektionsmittel behandelt.
- Gutes Lüften zwischen den Trainings oder auch in Trainingspausen wird sehr empfohlen und vermindert das Ansteckungsrisiko wahrscheinlich deutlich (Aerosole).

- Alle Trainings-Teilnehmer sollen versuchen das Dojo zu verlassen, bevor die Teilnehmer des nachfolgenden Trainings das Dojo betreten. Für Erwachsene (älter als Jahrgang 2001) gilt:
- Judo-/Jiu-Trainings im eigentlichen Sinn sind grundsätzlich für alle über 20-jährigen Erwachsenen verboten, da alle Kampfsportarten mit Körperkontakt untersagt sind.
- Im Freien dürfen Erwachsene Sport treiben bei Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern und mit einer Gruppengrösse von maximal 15 Teilnehmenden.
- Trainer*innen müssen während des gesamten Aufenthalts im Dojo immer eine Schutzmaske tragen.

Für Kinder und Jugendliche (Jahrgang 2001 und jünger) gilt:

- Es dürfen nur Kinder und Jugendliche bis Jahrgang 2001 im Dojo trainieren.
- Die Gruppengrösse bei Trainings von Kindern/Jugendlichen ist unbegrenzt, Kontaktsport ist für sie uneingeschränkt erlaubt. Trainingsgegenstände und Tatami vor oder nach Gebrauch zu desinfizieren ist nicht obligatorisch vorgeschrieben, kann aber empfohlen werden (ist dem/der jeweiligen Trainer*in überlassen).

Präsenzkontrolle auf Liste wie bisher. Es ist weiterhin empfohlen, zwischen den Trainings vom Trainer oder dessen Beauftragtem alle Türklinken zu desinfizieren.

Heimberg, 01.03.2021

Oliver Trummer